

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 20 (1979)
Heft: 21

Artikel: Charta der Arbeiterrechte : ein Dokument von Werktätigen in Polen : den sozialistischen Ländern mangelt es gerade an Sozialrechten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094828>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Dokument von Werktätigen in Polen

Charta der Arbeiterrechte

Den sozialistischen Ländern mangelt es gerade an Sozialrechten

Das folgende Dokument ist am 5. September 1979 in der unregelmässig erscheinenden polnischen Samisdat-Zeitschrift «Robotnik» (Der Arbeiter) veröffentlicht worden. Diese Untergrundpublikation steht in enger Verbindung mit dem «Komitee für Arbeiterselbstverteidigung» (KOR) und der inoffiziellen unabhängigen Gewerkschaftsbewegung.

Beim Text handelt es sich um den Entwurf für eine «Charta der Arbeiterrechte» in Polen. Er wird von verschiedenen Dissidentengruppen zur Diskussion unter Arbeitern verteilt. Die gegenwärtige Fassung haben 67 Personen aus 10 Städten unterzeichnet, mit Namen, Adresse und Beruf. Einzelne Unterzeichner haben auch ihre Zugehörigkeit zu lokalen KOR-Gruppen oder andern oppositionellen Gruppierungen kundgetan, natürlich im vollen Bewusstsein, dass die Polizei mitliest.

Die Unterzeichner sind zum weitaus grössten Teil selbst Arbeiter oder Arbeiterinnen. Daneben finden sich noch einige Ingenieure (die bei uns z. T. als Techniker bezeichnet würden), Studenten, Wissenschaftler (die z. T. der «Robotnik»-Equipe angehören, zusammen mit Arbeitern und Technikern), Techniker/Mechaniker, ein Musiker und eine Lehrerin.

Wir bringen hier den Text. Klammerbemerkungen sind von der ZB-Redaktion.

Angesichts der Tatsache, dass Bürgern das Recht entzogen worden ist, über Angelegenheiten zu entscheiden, die sie direkt angehen, und dass die Grundrechte der Werktätigen beschnitten worden sind, so das Recht auf sichere und vernünftige Beschäftigung, auf genügende Erholung und anständige Entlohnung;

angesichts einer Vertiefung von Ungleichheit und sozialer Ungerechtigkeiten;

angesichts des Fehlens von Institutionen, die zur Verteidigung der Interessen der Werktätigen fähig sind, nachdem die offiziellen Gewerkschaften dieser Aufgabe nicht nachgekommen sind;

angesichts der Lage, in der die Arbeiter ihrer Grundrechte auf Selbstverteidigung und insbesondere des Streikrechts beraubt sind;

angesichts der Praxis, der Allgemeinheit die Folgen sämtlicher Fehler von Behörden aufzubürden, einschliesslich der Folgen der gegenwärtigen Krise

haben wir Aktionen in Richtung auf das langfristige Ziel unternommen, ein System der Selbstverteidigung für die werktätige Bevölkerung zu schaffen und vor allem unabhängige Gewerkschaften aufzustellen.

★★★

Wir wollen mit den Problemen anfangen, die, wenn auch nur teilweise, hier und jetzt gelöst werden könnten.

1. Löhne

Die Löhne sollten mit den steigenden Lebenshaltungskosten mindestens Schritt halten. Die Einführung einer Teuerungszulage ist unerlässlich. Das Existenzminimum ist für jedermann zu ge-

währleisten. Dieses Minimum muss von Spezialisten errechnet und laufend den steigenden Preisen angepasst werden. Für Familien, die unterhalb des Existenzminimums leben, sind angemessene Zulagen vorzusehen. Man muss den Versuch unternehmen, ungerechte Lohnbeschnidungen und Lohnunterschiede aufzuheben. Arbeitsunterbrüche, Normenerhöhungen usw. sollten keine Lohn einbussen zur Folge haben. Für gleiche Arbeit unter gleichen Bedingungen sollte gleicher Lohn bestehen, unabhängig vom Arbeitsplatz in dieser oder jener Industrie.

2. Arbeitszeit

Es geht nicht an, die Beschäftigten zu Ueberzeitarbeit oder zu gesellschaftlicher Arbeit zu zwingen. Bergleute sollten an Sonntagen und Feiertagen nicht arbeiten müssen. Die bestehenden

Bestimmungen über freie Samstage sind durch das Gesetz zu gewährleisten. Die Einführung der 40-Stunden-Woche hat ohne Lohnverkürzungen zu erfolgen.

3. Arbeitssicherheit

Die bestehenden Bestimmungen und Normen für Arbeitssicherheit sind strikte einzuhalten. Dazu ist eine Ueberwachung der Arbeitssicherheit durch Sonderkommissionen erforderlich, die über ausgedehnte Vollmachten verfügen, einschliesslich des Rechts, im Notfall einen Betrieb zu schliessen. Die Kontrollkommissionen für Arbeitssicherheit und Hygiene sowie die Untersuchungskommissionen nach einem Unfall müssen von der Betriebsleitung vollkommen unabhängig sein. Für gesundheitsschädigende Arbeit sind Zulagen oder Sonderprämien zu entrichten. Das bestehende Register über arbeitsbedingte Gesundheitsschäden muss unbedingt nachgeführt und à jour gebracht werden. Für Frauen sind Nacharbeit und Schwerarbeit abzuschaffen.

4. Privilegien

Arbeitsbewertung und Beförderung sollten nicht von Parteimitgliedschaft, politischer Ueberzeugung oder Anschauungen abhängig gemacht werden. Zusatzleistungen wie Prämien, Wohnungen oder Ferienaufenthalte sind offen zu vergeben. Sowohl das Verleihungsprinzip als auch die Namen der Bedachten sind bekannt zu machen. Den Privilegien von behördlich verbundenen Gruppen, etwa Polizei und Parteiapparat, muss ein Ende bereitet werden. Sonderzuteilungen an Mangelgütern, wie Wohnungen, Hausanteilen, Baumaterialien, Personenwagen, medizinische Spezialbetreuung, Aufenthalte in luxuriösen Erholungsheimen, Hotels usw., sind abzuschaffen.



Vor dem Direktionszimmer. Karikatur aus der Betriebszeitung des metallurgischen Kombinats «Katowice».

Das Gerücht.
(«Szpilki», Warschau)

Wenn die Information besser wäre, brauchte es nicht zu dieser «verächtlichen Erscheinung» zu kommen.



5. Zwang zum Handeln gegen sein Gewissen

Niemand darf zur Begehung unmoralischer Handlungen gezwungen werden, zur Teilnahme an offiziellen Verunglimpfungen von Drittpersonen oder zu ihrer Denunziation bei Vorgesetzten, bei der VPAP (= KP) und beim Sicherheitsdienst. Ferner sollten die Werktätigen nicht gezwungen werden, mangelhafte Güter zu produ-

zieren (gemeint: zur Planerfüllung des Betriebs), unter gesundheitsgefährdenden Bedingungen zu arbeiten oder arbeiten zu lassen, Arbeitsunfälle zu vertuschen, gefälschte Rapporte herzustellen usw.

6. Das Arbeitsgesetz

Das Arbeitsgesetz von 1975 bedarf radikaler Änderungen. Es hat Bestimmungen eingeführt, die eine Benachteiligung der Arbeiter zur Folge haben. Einzelne Artikel können verschieden interpretiert werden. Sie lassen sich so auslegen, dass sie dem Interesse des Arbeitgebers entsprechen, und werden es häufig auch. Insbesondere: Art. 52 ist zu ändern, weil man ihn als Antistreikgesetz benützt. Auf der Basis dieses Artikels kam es nach dem Juni 1976 (Arbeiterunruhen) zu Massenentlassungen. Das Streikrecht ist gesetzlich zu gewährleisten. Die Betriebsleitung ist zu verpflichten, die Entlassung eines Arbeiters dem Betroffenen gegenüber schriftlich zu begründen. Solange die Entlassung eines Arbeiters die Berufsinstanzen beschäftigt, soll er an seinem Arbeitsplatz bleiben dürfen. In dieser Periode sollte der Arbeiter auch Rechtsbeistand erhalten. Von den Arbeitern gewählte Gewerkschaftsführer sollten gesetzlichen Schutz gegen Entlassungen haben, auch einige Zeit über ihre Amtsperiode hinaus.

Wir sind der Meinung, dass die Verwirklichung dieser Forderung von unserer eigenen Einstellung abhängt. Die Arbeiter sind imstande, den Behörden und der Betriebsleitung Konzessionen abzurufen. Das haben sowohl die Entwicklungen von 1956, 1970 und 1976 gezeigt als auch zahlreiche Streiks.

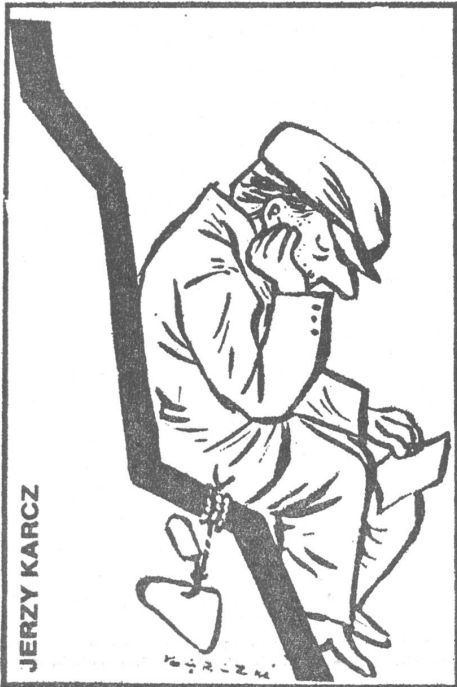
Seit etlichen Monaten fühlen wir die Wirkung der Krise: Versorgung und Transport haben sich verschlechtert, Löhne sinken, Preise steigen. In manchen Betrieben überzieht man die Arbeitszeiten und schafft freie Samstage ab. Produktionsunterbrüche nehmen zu. Wenn wir nicht anfangen, unsere eigenen Interessen jetzt zu verteidigen, wird die Lage laufend schlechter werden.

Indessen können wir nur auf Erfolge hoffen, wenn wir unser Gefühl von Apathie abschütteln. Wir müssen aufhören, Einschränkungen unserer Rechte und die Verschlechterung unserer Lebensbedingungen passiv hinzunehmen.

Wir müssen möglichst wirkungsvolle Arten von Aktionen entwickeln. Tatsächlich gibt es dazu viele Möglichkeiten:

1. Zweifellos stellen Streiks selbst von kleinem Ausmass grundsätzlich eine effektive Form von Aktion dar. Doch im allgemeinen ist ihr Erfolg nur kurzfristig. Will man ihn nicht aus der Hand geben, sollten die Teilnehmer eigene Vertreter wählen, welche die Verwirklichung von Forderungen überwachen. Wenn die Beschäftigten zu Solidarität und Furchtlosigkeit fähig sind, können sie die Betriebsleitung durch blosser Streikandrohung zu Konzessionen veranlassen: das geschieht durch Ueberreichung einer Petition oder durch Entsendung einer Delegation.

2. Manches ist sehr einfach zu erreichen: durch die öffentliche Bekanntgabe von Information. Wenn man die ungerechte Behandlung eines Kollegen oder sonstige Ungerechtigkeiten wahrnimmt, dann muss man das laut sagen und protestieren. Bekanntmachen muss man auch Cliquenwirtschaft, Privilegien, Nachlässigkeit und Verschwendung, Verletzungen der Sicherheits- und Hygienevorschriften, Vertuschungen von Arbeitsunfällen. Das alles ist mit Kollegen zu



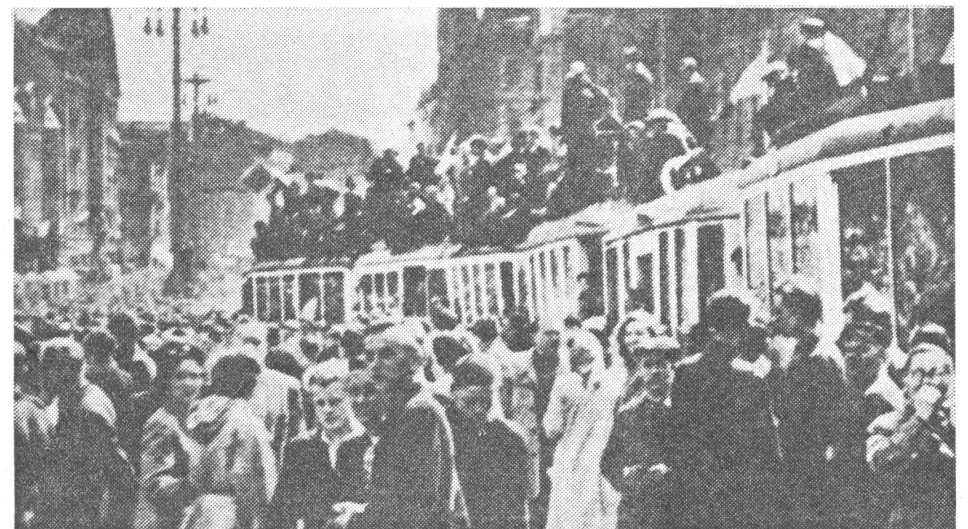
Der Bummelant. («Szpilki», Warschau)
Ist wirklich der Arbeiter schuld, wenn die Produktion schlecht organisiert ist?



Offizielle Freundschaftskundgebung für die Sowjetunion im Stahlwerk Katowice, das sein Erz von der UdSSR geliefert erhält. (Bild aus «Polen», Warschau.)



Betrunkener Arbeiter. Vignette von «Szpilki», Warschau.



Menetekel 1956? Das Dokument der polnischen Arbeiteropposition erinnert ausdrücklich an die Jahre 1956, 1970 und 1976 mit ihren Aufständen und Arbeiterunruhen. Hier der Generalstreik vom 28. 6. 1956 in Posen. Bild aus dem Buch «Aufstände unter dem roten Stern» von Peter Gosztony (Herausgeber), Hohwacht Verlag, Bonn 1979.

diskutieren und an Versammlungen zur Sprache zu bringen. Zuständige Instanzen sollen aufgefordert werden, sich dazu zu äussern. Zu informieren sind überdies unabhängige soziale Institutionen (gemeint sind oppositionelle Gruppierungen wie KOR) und die Redaktionen von unabhängigen Publikationen (Samisdat-Schriften).

3. Es gibt an jedem Arbeitsplatz eine Anzahl von Problemen, die durchaus mit der Hilfe der offiziellen Gewerkschaften zu lösen wären. Sicher liegt es in unserem eigenen Interesse, sie lebendiger zu machen, als sie es jetzt sind. Von den bestehenden Arbeiterräten ist zu verlangen, dass sie die Interessen der Arbeiter verteidigen. Versammlungen sind auszunutzen, um Diskussionen zu führen, Forderungen zu erheben und in die Arbeiterräte solche Männer zu wählen, die den Forderungen auch Nachdruck verleihen.

4. Wenn unsere Aktionen mehr sein sollen als blosse Ad-hoc-Standpunkte, ist es erforderlich, dass Arbeitergruppen eine konstante Aktivität entfalten. Solche Gruppen dürfen anfänglich noch geheimen Charakter haben. Sie stellen ein Arbeitsprogramm auf, sie können spezifische Aktionen organisieren, sie schaffen in ihrer Umgebung eine meinungsbildende Kraft. Zu gegebener Zeit aber treten sie offen auf, in der Form eines unabhängigen Arbeiterkomitees.

5. Unabhängige Gewerkschaftskomitees sind dort zu bilden, wo es schon starke, organisierte Arbeitergruppen gibt, die imstande sind, ihre Vertreter gegen Entlassung oder Verhaftung zu verteidigen. Die Erfahrungen der Werktätigen in den westlichen Demokratien zeigen, dass dies die wirksamste Methode ist, die Interessen der Belegschaft zu verteidigen.

Nur unabhängige Gewerkschaften, die ihrerseits von den Arbeitern unterstützt werden, die sie vertreten, haben eine Chance, der Obrigkeit entgegenzutreten. Sie allein können eine Macht darstellen, welche die Behörden als gleichberechtigten Partner in Verhandlungen respektieren müssen.

★★★

Wir, die Unterzeichneten, nehmen uns vor, im Geist der Forderungen zu handeln, die in der Charta der Arbeiterrechte enthalten sind.

Gleichzeitig gründen wir eine Bank für Gegenseitige Hilfe («Kasa Pomocy») und verpflichten uns zu einer Einlage à fonds perdu. Das gesamte Geld der Bank wird dazu benutzt, Leuten zu helfen, die man wegen ihrer Teilnahme an unabhängigen Gewerkschaftsaktivitäten von ihrem Arbeitsplatz entlassen hat.

(Dem Manifest ist eine Beilage angefügt, in der Bestimmungen aus internationalen Konventionen zitiert werden, die auch Polen anerkannt und ratifiziert hat. Angeführt werden Artikel über das Recht der Arbeiter, sich zu organisieren und Gewerkschaften zu bilden, und ein Artikel über das Recht auf Streik — allerdings «in Uebereinstimmung mit den Gesetzen des betreffenden Landes», eine für internationale Vertragswerke typische Abschwächung im Interesse des Sowjetlagers, das auf «Nichteinmischung» beharrt. Die zitierten Stellen gelten als Belege für den Satz: «Unsere Aktivitäten stehen im Einklang mit dem Gesetz.» Das Dokument endet mit den Unterschriften der Erstunterzeichner.) ■

Gedanken eines Osteuropäers zum ost-westlichen Wissenschaftsaustausch

Demokratie und Opportunismus

Eine mögliche Komplizenschaft, an die niemand denkt

Wir hatten in ZB, Nr. 19/1979, die «Betrachtung eines Osteuropäers über das paradoxale Verhältnis von links und rechts in Ost und West» gebracht. Der gleiche osteuropäische Autor, dessen Namen wir aus verständlichen Gründen nicht publizieren können, analysiert heute einen besonderen Aspekt der Ost-West-Thematik. Es geht um das wissenschaftliche Austauschprogramm. Wenn die Demokratie hierzu keine Bedingungen stellt, akzeptiert sie die Bedingungen der Diktatur und macht sich zu ihrem Komplizen. Das muss sich der Westen von einem Intellektuellen aus dem Osten sagen lassen.

Zu Hause demokratisch zu sein, anderswo jedoch undemokratische Praktiken zu fördern, bedeutet Verlust der moralischen Integrität. Und dazu der politischen Glaubwürdigkeit.

Vor einigen Jahren beantwortete Leonard H. Marks, Vorsitzender des Beratenden Komitees für internationale und kulturelle Angelegenheiten, eine Frage eines Fulbright-Stipendiaten über den Widerspruch, dass Stipendien der Vereinigten Staaten in einem Abkommen mit einem Oststaat, der sich gerne als unabhängig ausgibt, enthalten waren. Er war sichtlich ungehalten, da es nicht das erstmal war, dass er eine solche Frage gehört hatte: «Wir können uns nicht in die inneren Angelegenheiten anderer einmischen!»

Grundsätzlich ist das richtig, aber gelegentlich ist es gefährlich, weil man gerade durch «Nichteinmischung» in etwas hineingezogen werden kann, das man nicht gemeint hat.

Vergessen wir nicht, dass junge Leute mit Stipendien für Studien in Moskau, Bukarest oder Prag oft

trotzdem durch ihre Gastgeber abgewiesen werden, die sich damit auf diese Weise in innere Angelegenheiten der Länder mischen, aus denen die Kandidaten stammen.

Die Begründungen — unverheiratet (könnte jemanden aus dem Gastland heiraten wollen!), Geheimgebiet (schwer zu entkräftigende Ausrufe), keine Unterkunft (lächerlich), Auftrag richtet sich gegen das Gastland (Beispiele: Machtergreifung kommunistischer Parteien, Geschichte dieser Parteien, Machtkämpfe zwischen Parteifaktionen, die Lage der Religionsfreiheit, internationale Beziehungen während gewisser Perioden, Minderheitenfragen, kreative Freiheit, Meinungsfreiheit usw.) — sind fadenscheinig. Gelegentlich wird die Abweisung eines Kandidaten nicht einmal erklärt.

Ein Stipendium, welcher Art auch, wird im Westen demokratisch erteilt. Jedermann kann sich darum bewerben. Im Osten wird es nie öffentlich ausgeschrieben. Die Auswahl hat Regeln, die daraus ein Privileg für diejenigen machen, die an der Macht oder dicht bei der Macht sind. Die Politik des Tages bestimmt den Entscheid. Dann folgt noch die Verifikation der Treue durch die Geheimpolizei.

Und schliesslich, eine Regel fast ohne Ausnahme, die Anwerbung für diese Polizei, zumindest für die Dauer des Stipendiums, unter dem Vorwand der Vaterlandsliebe. Wer sich da weigert, beendet gleichzeitig das Stipendium und die Aussicht auf einen Reisepass im allgemeinen. Die andern nehmen das an. Vielleicht hoffen sie, dass sie sich im Ausland absetzen können, sobald sie ankommen — was schon oft geschehen ist —, oder dann werden sie Komplizen des Regimes und erhalten als Gegendienst gewisse Privilegien.

Einige Aspekte seien hier untersucht. Die Stipendien, die der Westen unter dem Stern der Détente und internationaler Zusammenarbeit anbietet, sind nicht nur eine Chance für Détente und Studium, sondern auch ein Karrierebeginn.

Werden solche Stipendien ein Instrument des östlichen Gastlandes, so macht es aus ihnen bloss ein zusätzliches Oppressionsmittel. Der akzeptierende Westen wird dann ein Komplize. Er hilft,



Importeur feiner Qualitätsweine

Besuchen Sie uns an unserem Stand
in der Berner Weinmesse im Kursaal,
Bern.

Degustieren Sie unverbindlich unsere
feinen Weine.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Vins Hless Weine
Bern - Steinhölzli Telefon 031/53 85 55